

Marie-Juchacz-Zentrum

Rhonestraße 5

50765 Köln

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 20.06.2020 sowie den Allgemeinverfügungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19.06.2020

Durchführung:

1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

- Pro Bewohner*in können maximal zwei Besuche pro Tag mit max. zwei Personen stattfinden.
- Außerhalb des Marie-Juchacz-Zentrums ist ein Treffen mit bis zu vier Personen gleichzeitig möglich.
- Besuchsdauer mind. 1 Stunde/pro Besuch
- Die Besuchszeiten sind:
Täglich: 09:30- 19:00 Uhr

2. Besucherscreening:

Jede*r Besucher*in muss sich auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchszeit werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt.

Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

3. Hygieneregeln:

- Jede*r Besucher*in wird in den Hygieneregeln unterwiesen
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jede*r Besucher*in trägt einen persönlichen Mundschutz
- Jede*r Besucher*in desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung oder „Besuch“ die Hände
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten / nicht anfassen! Kein Körperkontakt! Körperliche Berührungen sind nur dann erlaubt, wenn der*die Bewohner*in und Besucher*in einen Mund-Nasenschutz tragen und beide vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren.

- Nach jedem Besuch im Zimmer sind die Kontaktflächen zu reinigen bzw. zu desinfizieren sowie für ausreichend Luftaustausch zu sorgen (Fensterlüftung in Form von Stoßlüften; Kipplüftung ist nicht ausreichend).
- Das möglichst beidseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Besuch im Bewohnerzimmer besonders zu beachten! Im Mehrbettzimmer sollte möglichst jede anwesende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers / Einrichtung ist durch den*die Besucher*in eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Auch in den Bewohnerzimmern ist nach jedem Besuch für ausreichend Luftaustausch zu sorgen.
- Der Hygieneplan der Einrichtung kann am Empfang eingesehen werden.

4. Besuchsbereiche:

Die Besuche finden in folgenden Arealen statt:

4.1. Außerhalb der Einrichtung:

Im Außenbereich des Marie-Juchacz-Zentrums und außerhalb der Einrichtung.

Anmeldung und Sreening erfolgt am Empfang.



4.2. Innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung findet der Besuch in den Räumlichkeiten des Café Maries statt.

Anmeldung und Sreening erfolgt am Empfang

Hier kann aufgrund des Schutzfensters auf additive Schutzvorkehrungen (z.B. Mund-Nasen- Schutz. Schutzkittel und Mindestabstand) verzichtet werden.



4.3. Besuche im Zimmer:

Bewohner*innen können auf ihrem Zimmer, unter Beachtung der verpflichtenden Hygieneregeln, besucht werden.

Während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer tragen die Besucher*innen und Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

5. Verhaltensregeln:

- Besucher halten sich an die Vorgaben der Einrichtung und des Personals
- Besucher müssen während der gesamten Zeit des Besuches einen persönlichen Mund -Nasenschutz tragen
- Der*die Besucher*in darf keinen Kontakt zu anderen Personen/Bewohner*innen in der Einrichtung haben

- Der*die Besucher*in darf keinen Körperkontakt zu seinem besuchten Angehörigen haben. Körperliche Berührungen sind nur dann erlaubt, wenn der*die Bewohner*in und Besucher*in einen Mund-Nasenschutz tragen und beide vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren.
- Es dürfen nur Besuche mit max. zwei Personen stattfinden, außerhalb der Einrichtung max. vier Personen
- Das Bewohnerzimmer ist ohne unnötige Umwege und Begegnungen aufzusuchen
- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig. Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Für die Besucher*innen steht ein gesondertes WC zur Verfügung (im Innenhof/ nur vom Außenbereich zugänglich)
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch bei der Anmeldung am Empfang zu beachten. Im Zweifel muss im Außenbereich gewartet werden.
- Bei Verstößen oder Fehlverhalten gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der*die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden.

6. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 23.06.2020 besprochen und Anregungen aufgenommen.

7. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.